



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

17/2024

Donnerstag, 25.04.2024

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Gelber Sack: Montag, 29.04.
Bioabfalltonne: Donnerstag, 02.05.

Zum Nachdenken

Es ist besser für uns, wenn unser Leben spricht,
nicht unsere Worte. **Mahatma Gandhi**



Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer
116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung.
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 26.04.24

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Samstag, 27.04.24

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Sonntag, 28.04.24

Alpha-Apotheke, Ehingen

Montag, 29.04.24

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Dienstag, 30.04.24

Schloss-Apotheke, Ehinger Str. 28, Erbach

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Mittwoch, 01.05.24

Löwen-Apotheke, Ehinger Str. 31-33, Erbach

Donnerstag, 02.05.24

Vitalis-Apotheke, Ehingen

Freitag, 03.05.24

Rats-Apotheke, Marktplatz 3, Laupheim

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Herr Lars Trainer (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: Lars.Trainer@alb-donau-kreis.de

Maibaum 2024

- Freiwillige Helferinnen und Helfer zum „Kranzen“ gesucht

Liebe Grundsheimerinnen und Grundsheimer,
die Landjugend benötigt in diese Jahr Unterstützung beim Herrichten der Girlanden und Kränze für den Maibaum. Deshalb werden freiwillige Helferinnen und Helfer zum „Kranzen“ gesucht. Geplant ist ein Termin, an dem alles für den diesjährigen Maibaum gekranzt wird.

Dieser findet am **Samstag, 27. April um 13:00 Uhr am Feuerwehrhaus** statt.

Bitte bringt eine eigene Gartenschere und Handschuhe mit.
Für alle fleißigen Helferinnen und Helfer spendiert die Gemeinde Getränke.

Wir hoffen auf Eure Unterstützung, damit auch 2024 ein schöner Maibaum in der Ortsmitte steht.
Bei Fragen könnt Ihr euch an alle Mitglieder von Landjugend und Feuerwehr wenden.

Landjugend & Feuerwehr Grundsheim

Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Bitte unterstützen Sie diese Aktion. Viele Helfer bzw. Hände geben ein schnelles Ende. Schön wäre es, wenn auch in diesem Jahr wieder ein schöner Maibaum unsere Dorfmitte ziert. Unser Jagdpächter Ingo Seifert wird auch in diesem Jahr den Maibaum wieder der Gemeinde spenden.

Herzlichen Dank vorab an unseren Jagdpächter.

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Aufstellen Maibaum 2024

Die Landjugend und die Feuerwehr beginnen am Dienstag 30.04.2024 um 16:30 Uhr mit dem Aufbau des Maibaums.

Der Maibaum wird gegen 18:00 Uhr vor dem Rathaus aufgestellt.

Anschließend gemütliches Beisammensein unter dem Maibaum. Die Gemeinde ist dazu herzlich eingeladen.
Bei schlechtem Wetter weichen wir ins Feuerwehrhaus aus.

Landjugend & Feuerwehr Grundsheim

Altersjubilare im Mai



Wir gratulieren herzlich!

Herrn Karl Weggenmann, Grundsheim
Zum 72. Geb. am 06.05.

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband
Donaustraße 1, 88499 Altheim

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 30. April 2024, findet um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Altheim, Heiligkreuztal, Schulweg 5, eine öffentliche Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen Verbandsversammlung vom 15. Juni 2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
4. Bericht des technischen Geschäftsführers
5. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2024 mit Investitionsteil
7. Besetzung des Verwaltungsrates
8. Wahl des/r stellvertretende/n Verbandsvorsitzende/n
9. Antrag auf Mitgliedschaft beim Zweckverband „Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal“
10. Verschiedenes

gez. Martin Rude
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Grundsheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für den Wahlbezirk der Gemeinde Grundsheim werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
 - 2.1 **Wahl des Gemeinderats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
 - 2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
 - 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
 - 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
 - 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnis(es) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
 - 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis, Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 - 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgermeisteramt Grundsheim, 23.04.2024



Uwe Handgrättinger, Bürgermeister



Lokal, regional, europäisch: Einladung anlässlich der Europawochen nach Obermarchtal

Damit die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft auf dem Land immer wieder neu gestärkt werden kann, gibt es in ganz Europa das Förderprogramm LEADER. 44 Gemeinden aus den drei Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis sind Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben – auch unsere Gemeinde ist dabei. In der gesamten Region wurden und werden mit Unterstützung der europäischen Fördermittel viele Vorhaben realisiert. Ganz aktuell auch wieder mit den begehrten Kleinprojekten.

Anlässlich der Europawoche 2024 lädt LEADER gemeinsam mit drei Partnern am 8. Mai nach Obermarchtal ein. Das Gästehaus My Resilia – das jüngste von LEADER geförderte Projekt in Obermarchtal – öffnet für alle Interessierten seine Pforte, um spannende Einblicke zu geben, unter anderem in die Förderpraxis von LEADER.

Wie können die Menschen vor Ort von LEADER und den europäischen Fördermitteln profitieren? Emmanuel Frank, Geschäftsführer der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, gibt Antwort.

Mit dem Gästehaus My Resilia und dem gegenüberliegenden Klostergasthof ADLER ist an diesem Tag der Besuch von zwei LEADER-geförderten Unternehmen möglich. Ebenfalls gefördert wurde die „Galerie im Petrushof“, wo der Medienkünstler Wolf Nkole Helzle sein Atelier hat. Er wird eine Installation im My Resilia zeigen und persönlich vor Ort sein.

Im My Resilia sind drei Schlafzimmer mit einem besonderen Schlafsystem eingerichtet. Was macht eine gute Schlafumgebung aus? Auf was sollte geachtet werden? Jürgen Raab, zertifizierter Schlaf-Gesund-Coach, gibt Antworten. Dipl. Ing. Erwin Köberle und Robin Köberle haben ein System entwickelt und umgesetzt, welches das My Resilia weitgehend solar mit Wärme und Strom versorgt. Photovoltaik, Solarkollektoren und eine Wärmepumpe sind die Pfeiler dieses dezentralen Energiesystems. Unterstützt haben Obermarchtaler Handwerksbetriebe. Erwin und Robin Köberle werden ihr Vorgehen und das technische System vorstellen. Mit Wolf Nkole Helzle richten wir den künstlerischen Blick auf Europa. Der Medienkünstler arbeitet vorwiegend mit Fotografie, Video, Installationen und Performances. Viele seiner Arbeiten sind partizipativer Natur: Zuschauer, Gäste, Passanten und Besucher werden Teil des künstlerischen Prozesses. So hat er eine Installation „Face(s) of Europe“ geschaffen. Für diesen Tag steht die Installation im Gästehaus My Resilia und Helzle wird sie persönlich erläutern.

Wer nach so viel sachlicher und geistiger Information eine körperliche Stärkung benötigt, ist herzlich im gegenüberliegenden Klostergasthof ADLER willkommen, in dem die Wirtsfamilie Schultz für das leibliche Wohl der Gäste sorgt.

Neugierig geworden? Kommen Sie am 8. Mai nach Obermarchtal in die Hauptstraße 6, ohne Anmeldung in der Zeit von 16 bis 20 Uhr und auch noch danach in den Klostergasthof ADLER. Informationen und Fragen gerne auch telefonisch an die LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank unter 07571/102-5010 oder per E-Mail an leader@LRASIG.DE.

Hintergrundinformationen:

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben: www.leader-oberschwaben.de

Gästehaus My Resilia: <https://myresilia.de>

Wolf Nkole Helzle: <http://helzle.com>

Klostergasthof ADLER Obermarchtal: <http://klostergasthof-adler.de>

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen

Rechtliches Ausschneiden

2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 0,00 €

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 22. Mai 2023 die Jahresrechnung 2020 festgesetzt

1.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020	
	Bilanzsumme	34.798,63 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Vermögen	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
	Sachvermögen	0,00 €
	Finanzvermögen	34.548,63 €
	Abgrenzungsposten	250,00 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Kapitalposition	
	Basiskapital	0,00 €
	Rücklagen	0,00 €
	Sonderposten	0,00 €
	Rückstellungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	34.798,63 €
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Ergebnisrechnung 2020	
2.1.	Ordentliches Ergebnis	
	Ordentliche Erträge	289.685,32 €
	Ordentliche Aufwendungen	-289.685,32 €
	Ordentliches Ergebnis	0,00 €
2.2.	Sonderergebnis	
	Außero rdentliche Erträge	0,00 €
	Außero rdentliche Aufwendungen	0,00 €
	Sondere rgebnis	0,00 €
2.3.	Gesamtergebnis	
	Ordentliches Ergebnis	0,00 €
	Sondere rgebnis	0,00 €
	Gesamtergebnis	0,00 €
3.	Finanzrechnung 2020	
3.1.	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	
	Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	286.537,13 €
	Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-289.097,16 €
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.560,03 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditfälligkeit	0,00 €
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	21,00 €
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	458,68 €
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	479,68 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.080,35 €
3.2.	Zahlungsmittelbestand	
	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	26.684,75 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.080,35 €
	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	24.604,40 €
3.3.	Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen	0,00 €
3.4.	Verpflichtungsermächtigungen 2020	
	eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
	noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
	Munderkingen, 22.05.2023	
	Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen	
	gez.	
	BM Dr. Lohner	
	Verbandsvorsitzender	

Öffentliche Bekanntmachung Baden des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 22. Mai 2023 die Jahresrechnung 2021 festgestellt

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Bilanzsumme	51.857,22 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
Vermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Sachvermögen	0,00 €
Finanzvermögen	51.607,22 €
Abgrenzungsposten	250,00 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
Kapitalposition	
Basiskapital	0,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	0,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	51.857,22 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2. Ergebnisrechnung 2021	
2.1. Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	291.734,44 €
Ordentliche Aufwendungen	-291.734,44 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
2.2. Sonderergebnis	
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderegebnis	0,00 €
2.3. Gesamtergebnis	
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Sonderegebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €

2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 0,00 €

3. Finanzrechnung 2021

3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	304.617,86 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-287.188,65 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.429,21 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme

Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-87,54 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-173,51 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-261,05 €

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	17.168,16 €
3.2. Zahlungsmittelbestand	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.604,40 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	17.168,16 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	41.772,56 €

3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen 0,00 €

3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2021 eingegangene Verpflichtungsermächtigungen noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

Munderkingen, 22.05.2023

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen

gez.
BM Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 06. Februar 2024 die Jahresrechnung 2022 festgestellt

1. Vermögenrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Bilanzsumme 73.548,81 €

1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

Vermögen	
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Sachvermögen	0,00 €
Finanzvermögen	73.298,81 €
Abgrenzungsposten	250,00 €

1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

Kapitalposition	
Basiskapital	0,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	0,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	73.548,81 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Ergebnisrechnung 2022

2.1. Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	283.181,97 €
Ordentliche Aufwendungen	-283.181,97 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €

2.2. Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €

2.3. Gesamtergebnis

Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €

2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 0,00 €

3. Finanzrechnung 2022

3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	312.504,21 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-282.522,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.982,21 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme	0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	433,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.264,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-831,00 €

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	29.151,21 €
--	-------------

3.2. Zahlungsmittelbestand

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.772,56 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	29.151,21 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	70.923,77 €

3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen 0,00 €

3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2022 eingegangene Verpflichtungsermächtigungen noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen 0,00 € 0,00 € 0,00 €

Munderkingen, 06.02.2024

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen

gez.
BM Schelkle
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am Montag, 06.05.2024, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Kreistags

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Breitbandbericht 2024
2. Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis
3. Hauffstraße 10 – Offene Honorarforderungen
4. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Berichtigung
5. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2023
6. Ergänzung des Kreiswahlausschusses
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Hilfe für Menschen mit Migrationsgeschichte Landratsamt sucht Behördenlotsinnen und -lotsen

Für einige Menschen mit Migrationsgeschichte stellt die Kommunikation mit Behörden eine große Hürde dar – insbesondere, wenn sie erst seit kurzem in Deutschland sind. Um ihnen das Ankommen und die Integration hier in der Region zu erleichtern, sucht das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ehrenamtliche Behördenlotsinnen und -lotsen, die Menschen aus anderen Ländern dabei unterstützen, sich in der deutschen Verwaltung zurechtzufinden.

Die Behördenlotsinnen und -lotsen fungieren als Brückenpersonen und bieten Geflüchteten Hilfestellung in der Kommunikation mit Behörden. Sie helfen beim Ausfüllen von Anträgen oder begleiten die Personen, die sie unterstützen, gegebenenfalls zu behördlichen Terminen. So wird Schritt für Schritt mehr Sicherheit im Alltag dieser Menschen geschaffen und ihre Selbstständigkeit langsam gestärkt.

Die Behördenlotsinnen und -lotsen erhalten im Vorfeld eine qualifizierte Schulung, um bestens für ihre Einsätze vorbereitet zu sein. Für ihr Engagement erhalten sie zudem eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro pro Stunde, zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale. Die Einsätze finden an verschiedenen Orten im Alb-Donau-Kreis statt. Es ist keine Mindestzahl an Einsatzstunden vorgesehen, das Engagement kann zeitlich flexibel angepasst werden. Die Ehrenamtlichen können selbst bestimmen, wie viel Zeit sie wöchentlich oder monatlich aufwenden können und möchten.

Wer kann Behördenlotsin oder -lotse werden?

Zur Behördenlotsin oder zum Behördenlotse eignen sich grundsätzlich alle, die Menschen mit Migrationsgeschichte gerne unterstützen möchten, Empathie und Geduld aufbringen können und Lust auf interkulturelle Begegnungen haben. Besonders wertvoll ist es natürlich, wenn sich Menschen engagieren, die selbst eine Migrationsgeschichte und/oder Erfahrung mit Behördengängen haben und daher Problemlagen und Anlaufstellen bereits aus eigener Erfahrung kennen. Sprachkenntnisse sind von Vorteil, grundsätzlich sind jedoch keine bestimmten Vorkenntnisse notwendig.

Neugierig geworden? Weitere Infos erhalten Interessierte auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises www.alb-donau-kreis.de unter [Dienstleistungen, Service > Flüchtlinge, Integration](#) oder direkt über Stefanie Schweinstetter, Telefon 0731 / 185-4751 oder E-Mail Stefanie.Schweinstetter@alb-donau-kreis.de.

Webinar zur Kinderernährung am 7. Mai 2024: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 7. Mai 2024, in zwei Webinaren von 9:00 bis 10:30 Uhr sowie von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern, Erzieherinnen und Tagesmütter bei Fragen zur Ernährungserziehung, zur Nahrungsvielfalt und zur Zubereitung von hochwertigen Mahlzeiten für Säuglinge und Kleinkinder.

Anmeldungen für die Vorträge sind über die nachfolgenden Links möglich:

9:00 Uhr: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20245/1937655>

19:00 Uhr: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202416/1938411>

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Agentur für Arbeit am 16. Mai geschlossen

Am Donnerstag, den 16. Mai bleiben die Agentur für Arbeit Ulm und die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis:

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center an diesen Tagen unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegen. Zudem können viele Anliegen, wie beispielsweise die Arbeitslosmeldung, auch außerhalb der Öffnungszeiten online erledigt werden. Alle digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden.



Aufruf zur Bewerbung für die 20. Matinee der Bewegung Sonntag, den 20. Oktober 2024, 11.00 + 15.00 Uhr Theater Ulm, Großes Haus

Mit diesem Aufruf zur Bewerbung wollen wir am Sonntag, den 20. Oktober 2024 wieder eine bunte Sportschau, in zwei Vorstellungen (11.00 + 15.00 Uhr) im Großes Haus des Theater Ulm, auf die Theaterbühne zaubern. Die künstlerische Leiterin Petra Weber und ihr Team suchen dazu Vereinsgruppen aus dem Turngau Ulm, die in einer sportlich-künstlerischen Veranstaltung/Show mitwirken möchten. So sind Breitensportler*innen, Kaderathleten*innen sowie Inklusionssportler*innen, ohne Altersbegrenzung, gesucht, die in einer Darbietung von 3-4 Minuten die Stilrichtungen des Tanzes, wie Showtanz, Hip-Hop, Modern, New Stylz,... und der breiten Form der Gymnastik mit Aerobic, Kinderturnen, Seniorenturnen, Akrobatik, Rope Skipping, Rhythmische Sportgymnastik, Rhönradturnen, Gardetanz, Cheerleading, Turniertanz, Fitness-Trends, Pole-dance, Blacklight-Spektakel..., die vielseitige Welt des Turnsports wieder spiegeln.

Jetzt seid Ihr gefragt! Möglich ist ALLES - von Schlager bis Heavy Metal, je ausgefallener, desto besser! Habt ihr bereits einen Auftritt in Arbeit, den ihr auf der großen Theaterbühne vor rund 1.500 Zuschauern zeigen könnt? Oder wollt ihr unbedingt mal bei der Matinee der Bewegung dabei sein und studiert dafür etwas Besonderes ein?

Zeigt uns euer Können mit einer Bewerbung.

Meldet Euch doch umgehend (am besten gleich mit einem Video) bei Petra Weber, E-Mail: petra.weber@turngau-ulm.de oder bei der Geschäftsstelle des Turngau Ulm, Telefon (0731) 29879512, info@turngauulm.de.

Wir freuen uns auf viele ideenreiche, bunte Bewerbungen der Gruppen aus den Vereinen.
Petra Weber

AOK Ulm – Biberach informiert:

„Mit dem Rad zur Arbeit“ startet Ab 1. Mai lädt die AOK wieder zur beliebten Mitmach-Aktion ein

Spätestens mit Einzug des Frühlings machen Fahrrad-Fans ihren Drahtesel startklar für die neue Saison. Darunter auch viele Berufstätige, die in der wärmeren Jahreszeit den Weg in die Firma mit dem Rad zurücklegen. Sie alle können sich ab 1. Mai wieder an der beliebten AOK-Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ (MdRzA) beteiligen. Arbeitnehmende, die im viermonatigen Aktionszeitraum bis Ende August an mindestens 20 Tagen das Fahrrad für den Arbeitsweg nutzen, haben auch dieses Jahr wieder die Chance, attraktive Preise zu gewinnen.

„Gesundheit und Klimawandel sind Themen, die in den letzten Jahren noch stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt sind. Durch die Teilnahme bei ‚Mit dem Rad zur Arbeit‘ kann ich einen kleinen Beitrag in beiden Bereichen leisten. Denn sportliche Betätigung auf dem Rad ist gut für die Gesundheit und für die Umwelt“, nennt Christian Nastea, Koordinator Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der AOK Ulm-Biberach, zwei Gründe, warum Berufstätige sich ab Mai der Initiative anschließen sollten. Im vergangenen Jahr legten die Teilnehmenden von MdRzA bundesweit insgesamt 47.604.588 Kilometer zurück und konnten somit einen zusätzlichen CO₂-Ausstoß von 9.369 Tonnen vermeiden.

Inzwischen rüsten auch immer mehr Unternehmen auf und entwickeln sich durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu fahrradfreundlichen Betrieben. Für Firmen, die dieses Ziel ebenfalls verfolgen, aber noch Informationen dazu brauchen, bietet die AOK in diesem Jahr wieder kostenfreie Seminare an. „In mehreren Modulen erfahren die Teilnehmenden, wie man mit einfachen Schritten die Firma fahrradfreundlicher gestalten kann. Dabei zeigen Kleinunternehmen und Konzerne mittels praktischer Beispiele, wie sie das genau umgesetzt haben“, erklärt Christian Nastea. Alle Infos zu den Inhalten und Terminen der diesjährigen Seminare sind auf der MdRZA-Aktionsseite abrufbar.

Die Anmeldung zur Aktion ist ganz einfach über die Homepage mit-dem-rad-zur-arbeit.de/baden-wuerttemberg möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Aktion und zu den Gewinnen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 14.05.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Rehabilitation? – Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben!

Wann und unter welchen Voraussetzungen, erhalte ich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation?

Kinderrehabilitation, unter welchen Voraussetzungen?

Wann erhalte ich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (früher berufliche Rehabilitation)?

Prävention in der Rentenversicherung, was ist damit gemeint?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 14. Mai 2024, 9 Uhr im

Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 08.05.2024 erforderlich unter

Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

Mädchen und Jungen erkunden die Deutsche Rentenversicherung

Zukunftstag in Karlsruhe und Stuttgart

Girls und Boys Day zur Berufsorientierung am 25. April 2024

Anlässlich des bundesweiten Aktionstages zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen kommen am 25. April 2024 viele Jugendliche zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). In Karlsruhe und Stuttgart sind Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien ab Klasse 8 zu einem ganztägigen Schnupperpraktikum eingeladen. Dabei erfahren die Mädchen und Jungen anlässlich des Girls` und Boys` Day mehr über die fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers. Zudem zeigen die Azubis und Studierenden hautnah auf, wie die praktische Ausbildung – die in den beiden Standorten Karlsruhe und Stuttgart angeboten wird – abläuft und wie die Karrierechancen aussehen.

Kluge Köpfe für die Rente – werde Teil des Teams!

Derzeit befinden sich bei der DRV BW rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellten und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws | Rentenversicherung, Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement. Im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW können junge Menschen sich einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge sichern.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder des Dualen Studiums erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwarten die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch gute Aufstiegschancen.

Sehr gute Übernahmechancen bei erfolgreichem Abschluss

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Einblicke in die Praxis erhalten die Mädchen und Jungen nicht nur vor Ort beim Girls` und Boys` Day, sondern auch auf Facebook und Instagram. Dort geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der Dualen Studiengänge.

Weitere Informationen

www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/

www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/

www.facebook.com/klugekoepfuerdierente

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl

Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501

azubi.S@drv-bw.de

Einmaliger Charme der AlbStädte

Die Städte der Schwäbischen Alb sind umgeben von einmaliger Landschaft und geprägt von Kulturreichtum, Lebendigkeit und verwinkelten Fachwerkgassen. Hier kommen Albtraufpanorama und Altstadtflair, 40.000 Jahre alte Eiszeitkunst und modernste Architektur, historische Schwergewichte und innovative Zukunftsideen zusammen. Im neuen „Städtemagazin“ des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) finden sich zahlreiche Ideen und Tipps für den nächsten AlbStädtetrip, den man mit etwas Glück sogar gewinnen kann.

Wer bei einem Städtetrip direkt an Berlin, Hamburg, Paris oder Madrid denkt, wird vielleicht überrascht sein wie viel die „Städtle“ im Ländle zu bieten haben: Hier verschmelzen die Internationalität der Outlecity Metzingen, das Tübinger Universitätsleben und das Hochgefühl vom weltweit höchsten Kirchturm des Ulmer Münsters mit der Gemütlichkeit kleiner Altstadtgassen – darunter die engste Straße der Welt in Reutlingen.

Schlösser und Museen laden zwischen moderner Architektur und alten Gemäuern dazu ein, in die schwäbische Geschichte einzutauchen. So findet man die älteste Eiszeitkunst der Welt im Urgeschichtlichen Museum (urmu) in Blaubeuren oder im Museum der Universität in Tübingen. Einblicke in das römische Zeitalter bieten das römische Freilichtmuseum in Hechingen-Stein, das römische Stadtmuseum in Rottenburg und das Limesmuseum in Aalen – anschließend lässt es sich in den gleichnamigen Limes-Thermen wunderbar entspannen.

Für ihr warmes Thermalwasser und den spektakulären Wasserfall ist auch das malerische Fachwerkstädtchen Bad Urach bekannt. Wasser und monumentale, historische Gebäude sind die prägenden Merkmale der AlbStädte: Neckar, Donau, Brenz, Echaz und andere kleinere und größere Gewässer verleihen den Städten einen besonderen Charme und ermöglichen dank Stocherkahn, Ruderboot, Kanu oder SUP oftmals eine einmalige Stadtperspektive vom Wasser aus. Burg Hohenzollern, Schloss Ellwangen, Schloss Hohentübingen, Burgruine Honberg, Zollernschloss Balingen, Burg Teck oder Schloss Hellenstein – zahlreiche Burgen und Schlösser thronen stolz über den AlbStädten und verschmelzen mit dem schwäbischen Altstadtflair zu eindrucksvollen Kulissen für hochklassige Kultur- und Musikveranstaltungen – z.B. bei den Opernfestspielen in Heidenheim, den herbstlichen Musiktagen in Bad Urach oder dem Honberg-Sommer in Tuttlingen.

Neben der seit 40.000 Jahren dokumentierten Liebe zur Kunst und Kultur, sind auch kulinarische Genüsse fester Bestandteil der schwäbischen DNA. Von Einblicken in den Metzinger Weinbau, über Bierbrauen in der „Bierkulturstadt“ Ehingen an der Donau, Mostkurse zwischen Streuobstwiesen, über traditionelle schwäbische Hausmannskost, bis zur kreativen Sterneküche bietet die Region eine enorme kulinarische Bandbreite mit tief verwurzelter schwäbischer Identität und großer Hingabe für die Produkte und deren Ursprung.

Unter www.schwaebischealb.de/prospekte kann ab sofort das neue *Städtemagazin Schwäbische Alb 2024* kostenlos bestellt und heruntergeladen werden. Beim zugehörigen Gewinnspiel werden AlbStädte-Reisen für zwei Personen nach Aalen, Metzingen und Reutlingen im Gesamtwert von 2.000 € verlost. Weitere Infos und die Teilnahmebedingungen finden sich auf der Rückseite des Magazins.

Tipp: Über 150 teilnehmende Gastgeber der Schwäbischen Alb schenken ihren Gästen ab der ersten Urlaubsnacht die AlbCard. Die Gästekarte der Schwäbischen Alb ist ein echter Spar-Tipp für den nächsten Alb-Urlaub, da mit ihr die Nutzung des kompletten ÖPNV (Bus & Bahn) in der Region kostenlos ist und man freien Eintritt zu über 170 Sehenswürdigkeiten und Erlebnissen erhält. www.albcard.de

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

VdK-Appell in Sachen Schließung von Notfallpraxen

„Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bedroht die flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung medizinischer Dienstleistungen“, betonte der VdK-Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz und appellierte im Namen des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. an die KVBW, nach Lösungen zu suchen, die für Patientinnen und Patienten verträglich sind. Die Versorgung im ländlichen Raum müsse sichergestellt werden. „Andere Bundesländer zeigen, dass es möglich ist, eine angemessene Notfallversorgung auch trotz des BSG-Urteils zu Poolärzten zu gewährleisten“, so Hans-Josef Hotz weiter – auch mit Blick auf das im Oktober 2023 erfolgte Urteil des Bundessozialgerichts zu den sogenannten Poolärzten. Baden-Württemberg solle diesem Beispiel folgen. Der VdK-Landeschef kritisierte außerdem, dass der Verweis der KVBW auf die telefonische Beratung unter der Nummer 116 117 nicht ausreicht. Im Notfall könne die örtliche Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle spielen, gab Hans-Josef Hotz zu bedenken und appellierte eindringlich: „Ein persönlicher Ansprechpartner für die ärztliche Versorgung muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen!“

VdK-Landesverband ruft zur Europawahl auf

In einer Video-Botschaft ruft VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz 263.000 VdK-Mitglieder in Baden-Württemberg auf, bei der Europawahl demokratisch wählen zu gehen. „Noch nie ging es bei einer Europawahl um so viel wie in diesem Jahr. Unser Europa ist in Gefahr! In allen europäischen Ländern schieben sich Rechtsextremisten nach vorn. Bei uns plädiert die Höcke-AfD für ein nationalistisches und separatistisches Europamodell“, warnt Landesvorsitzender Hotz. „Doch nur ein starkes, solidarisches und vereintes Europa kann den Frieden und unsere Demokratie sichern. Und nur in einer Demokratie ist die Würde des Menschen wirklich unantastbar. Ohne Demokratie kein Sozialstaat!“ Aus diesem Grund seien der Schutz der Demokratie und der Erhalt eines starken Europa schon immer in der Satzung des Sozialverbandes VdK fest verankert. „Lassen Sie uns jetzt eng zusammenstehen und machen Sie sich stark für Europa – gehen Sie wählen!“

Die Videoansprache von Hans-Josef Hotz finden Sie auf der Startseite der Homepage www.vdk-bw.de unter „Europa steht zur Wahl“.



Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:

08. Mai 2024 um 19.00 Uhr

Thema: Eine Sehbehinderung oder Erblindung kann einen massiven Einschnitt für den Betroffenen und seine Angehörigen bedeuten. Das Leben teilt sich in davor und danach. Wie werden solche Ereignisse psychisch verarbeitet? Im Vortrag wird ein Behinderungsverarbeitungsmodell vorgestellt und wie man dies für sich nutzen kann.

Katharina Weidenbach, Diplom-Heilpädagogin und systemische Familientherapeutin, arbeitet seit 28 Jahren im Sehbehinderten- und Blindenwesen. Neben ihrer Stelle im psychologischen Dienst des Berufsförderungswerks Würzburg ist sie seit vielen Jahren für verschiedene Blinden- und Sehbehindertenvereine als Referentin und im Bereich der Blickpunkt-Auge-Ausbildung tätig.

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PF5.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Ministerpräsident Winfried Kretschmann begrüßt Botschafter für das Louis Braille Festival 2024

Stuttgart. Ministerpräsident Winfried Kretschmann bedankt sich

bei einem fleißigen Botschafter für Stuttgart. Der Blindenführhund Harry hat zusammen mit seiner Halterin Lisa Mümmeler unter dem Hashtag #FestivalFührhundHarry für das Louis Braille Festival geworben, das vom 3. bis zum 5. Mai in der Landeshauptstadt stattfinden wird. Nun werden bereits 3.000 blinde, sehbehinderte und sehende Gäste erwartet. (Infos und kostenlose Anmeldung: www.dbsv-festival.de)



Dazu Ministerpräsident Winfried Kretschmann:

„Ich freue mich sehr, dass Baden-Württemberg in diesem Jahr Gastgeberland für das Louis Braille Festival ist, dem europaweit größten Treffen blinder, sehbehinderter und sehender Menschen. Sie alle kommen nach Stuttgart, um an den vielen Veranstaltungen teilzunehmen, an den Konzerten, Workshops und dem Gottesdienst. Gleichzeitig werben Sie auf diesem Weg aber auch für eine inklusive Gesellschaft, in der Teilhabe in allen Lebensbereichen eine Selbstverständlichkeit ist. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt zu stärken. Das Louis Braille Festival leistet in diesem Sinne einen wertvollen Beitrag. Deshalb habe ich auch sehr gerne die Schirmherrschaft für dieses wunderbar vielfältige Festival übernommen. Ich danke den Veranstaltern für ihr großes Engagement bei der Vorbereitung und wünsche, dass es zu möglichst vielen Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung kommt.“

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Brasilien suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Pastor Dohms Schule aus Porto Alegre sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa für den Zeitraum von 16.06. – 19.07.24 nette Gastfamilien. Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Leserinnen und Leser,

im Mai ist die Bücherei am **Samstag, 04. Mai**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.

Am **Freitag, 10. Mai** (Tag nach Christi Himmelfahrt) ist die Bücherei geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten der Bücherei

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Tel.: Bücherei 07357 / 9214 - 14

Rathaus 9214 - 0

Fax 9214 - 19

E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion: Oberstadion.buchabfrage.de

Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

Krippenverein Oberstadion

Herzliche Einladung

Liebe Mitglieder und Nicht-Mitglieder aufgepasst!

!!! Langsam aber sicher wollen wir unser Krippenstübchen mit Leben füllen !!!



Der Krippenverein freut sich über alle, die Interesse am Krippenbau oder unserem Verein haben und uns im Krippenstübchen besuchen.

Während den Abenden hat man die Möglichkeit, beim aktiven Krippenbau nur zuzusehen, aber auch bei der eigenen Krippe etwas zu ändern oder zu ergänzen (hierfür können Kosten anfallen).

Für Eure Fragen oder wenn Ihr Hilfe benötigt, steht in der Regel eine kompetente Person bereit.

Der Krippenverein trifft sich immer **14-tägig am Freitag Abend um 19:00 Uhr** im Haus der Vereine (Eingang bei Raiba Tankstelle)

Bitte merkt Euch folgende Termine vor.

17. Mai 2024; 14. Juni 2024, 28. Juni 2024; 12. Juli 2024, 26. Juli 2024;

vom 1. August bis zum 19. September 2024 haben wir Sommerpause.

Termine nach der Sommerpause folgen.

Bei Rückfragen: 0172/6511647 oder E-Mail: gairingkg@gmail.com

Einladung zum Maimarkt nach Lonsee

Am kommenden Mittwoch, den 01. Mai 2024 findet wieder der traditionelle Maimarkt in der Ortsmitte von Lonsee statt. Über 120 Markthändler haben sich voller Vorfreude angemeldet und präsentieren ihr vielfältiges Angebot in der Hauptstraße, der Hindenburgstraße und der Hinteren Straße. Der Maimarkt ist weit über die Nachbargrenzen bekannt und beliebt. Gerade die Mischung zwischen klassischem Krämermarkt und der Bewirtung der Gäste durch die örtlichen Vereine macht den besonderen Charme dieses Marktes aus. Kommen Sie vorbei und genießen Sie die besondere Atmosphäre.

Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.

Am Wochenende fand wie jedes Jahr das Jugendwertungsspiel des Blasmusik-Kreisverbands Ulm / Alb-Donau statt

Die Organisation übernahm dieses Mal der MV Allmendingen.

Die Jugendkapelle des Musikverein "Lyra" Unterstadion trat mit 33 Jungmusikerinnen und Jungmusikern in der Kategorie drei (Mittelstufe) mit den Stücken "Free World Fantasy" (Jacob de Haan) und "Slovenia" (Alfred Bösendorfer) am Samstag an und erspielte sich mit 93,0 Punkten das Prädikat "Hervorragend" und erreichte damit die höchste Punktzahl aller teilnehmenden Jugendkapellen. Zudem trat das Posaunenduo Maximilian Auchter vom MV Kirchbierlingen und Silas Gerner vor die Fachjury und nahm mit sehr gutem Erfolg (84,7 Punkte) teil. Das Saxophonduo Luisa Auchter und Greta Wiess spielte ebenfalls vor und erreichte das Prädikat "Hervorragend" (94,3 Punkte).

Wir sind unglaublich stolz über die herausragende Leistung unserer Nachwuchsmusiker/innen und bedanken uns an dieser Stelle auch bei unserem Dirigenten der Jugendkapelle Philipp Betz für die optimale Vorbereitung unserer Jungmusiker.

Musikverein Lyra Unterstadion



Konzert im Münster Obermarchtal

Musik aus den Reichsabteien Weißenau und Obermarchtal

Chorgemeinschaft Isny musiziert mit Orchester und Solisten Schätze der Barockzeit

Am 3. Mai um 20 Uhr im Münster Weißenau und am 5. Mai um 19 Uhr im Münster Obermarchtal musiziert die Chorgemeinschaft Isny mit Orchester und Solisten unter Leitung von Berthold Büchele Schätze der Barockzeit, komponiert auf professionellem Niveau von Patres dieser Klöster.

Karten zu 25 € (vorderes Schiff) und 20 € (hinteres Schiff), für Studierende, Auszubildende und Schüler ab 15 Jahre zu 10 € auf allen Plätzen (Schüler bis 14 Jahre sind frei) gibt es ab 45 Minuten vor Konzertbeginn an der Abendkasse.

Narrenzunft Oberstadion e.V. –Wenk'! Fratza –

Jahreshauptversammlung der Narrenzunft Oberstadion „Wenk'! Fratza“ e. V.

Liebe Wenk'! Fratza,

am **Samstag, 04. Mai 2024 um 19:30 Uhr**, findet unsere Jahreshauptversammlung im Zunftstüble in Oberstadion statt.

Hierzu möchten wir Euch recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Rechenschaftsberichte:
 - a) Schriftführer
 - b) Kassier
 - c) Kassenprüfer
 - d) Gruppenvogt
 3. Grußwort
 4. Entlastung des Zunftrats und des Kassiers
 5. Ehrungen
 6. Wahl der Zunfräte, die zur Wahl anstehen
 7. Wahl der zwei Kassenprüfer
 8. Satzungsänderung
 9. Sonstiges
- Wir freuen uns auf Euch.
Euer Zunftrat

Förderverein der Narrenzunft Oberstadion e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 04. Mai 2024 um 19 Uhr**
im Zunfstüble in Oberstadion.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Berichte:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftführer
 - c) Kassier
 - d) Kassenprüfer
 3. Entlastung der Vorstandschaft
 4. Satzungsänderung
 5. Sonstiges
- Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.
Die Vorstandschaft



Reitverein Moosbeuren e.V.

Das Freiland-Springturnier des Reitverein Moosbeuren findet von Samstag 27.04.2024 (Beginn ab 14:00 Uhr), Sonntag 28.04.2024 (Beginn ab 10:00 Uhr) und am Mittwoch, den 1. Mai 2024 statt (Beginn ab 09:30 Uhr).

Von Springreiterwettbewerb bis zu Springen der Klasse M* wird für die Reiter einiges geboten. Das vielseitige Programm verspricht nicht nur den Reitern, sondern auch den Zuschauern einen spannenden und abwechslungsreichen Reitsport.

Für die Bewirtung, sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. **Mittagessen am 28. April und 1. Mai in der Reithalle ab 11.00 Uhr.** Die kleinen Besucher dürfen sich wieder auf eine Hüpfburg freuen. Wir laden herzlich zu der Veranstaltung ein und freuen uns über Ihren Besuch.

**SV Unterstadion e.V.****FV Neufra - SVU**

Der SVU verliert das Duell gegen den FV Neufra deutlich mit 9:0. Auch die Reserve verlor ihr Spiel gegen den FV mit 1:0. Ein verkorkstes Wochenende also für unseren SVU.

Das Spiel der ersten Mannschaft konnte in den ersten 15 Minuten recht ausgeglichen gestaltet werden. Mit dem 1:0-Führungstreffer für die Gastgeber jedoch kippte das Spiel völlig und der SVU verlor leider den Faden. Die Gäste kamen Chance um Chance vor unser Tor und zeigten an diesem Tag auch noch eine bemerkenswerte Kaltschnäuzigkeit. So fiel noch in der ersten Halbzeit das 2:0, 3:0 sowie das 4:0. Nach der Pause wurde es leider nicht besser. Bereits kurz nach Wiederanpfiff erhöhten die Gastgeber auf 5:0, was sogleich wieder ein Dämpfer nach der Pause war. 20 Minuten später erhöhten die Gäste dann auf 6:0. Kurz vor Ende war der FV aus Neufra dann noch dreimal hintereinander erfolgreich und erhöhte das bittere Ergebnis für unseren SVU auf bis zu 9:0.

Eine harte Packung gegen den Tabellenkonkurrenten. In der folgenden Woche hat der SVU zwei Spiele, wovon eines ein Nachholspiel ist. So spielen wir am Donnerstag, den 25.04. um 18:30 Uhr gegen den SV Dürmentingen, als auch am Sonntag, 28.04. um 15:00 Uhr gegen den SV Langenenslingen zuhause in Unterstadion. Die Reserve spielt am Dienstag, um 18:30 Uhr und am Sonntag, 13:15 Uhr. Wir hoffen auf eure Unterstützung!

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom letzten Spieltag der Saison 2023/24:

SV Unterstadion II - TTC Senden-Höll III 6:9
 SV Unterstadion - SSV Ulm 1846 IV 1:9

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Samstag, 27. April 2024

19:00 Uhr „Das Fest beginnt“, Gottesdienst am Vorabend der Konfirmation mit Abendmahl
Das Opfer wird für die Jugendarbeit erbeten.

Sonntag, 28. April 2024

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Kantate: „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ (Psalm 98, 1)

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation

Parallel zum Gottesdienst bieten wir im Gemeindehaus eine Kinderbetreuung durch die Erzieherinnen an.
 Keine Kinderkirche.

Das Opfer wird für die Jugendarbeit erbeten.

Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden 2024:

Lars Dürl, Franziska Geiß, Maximilian Gemmi, Marlon Haaga, Nina Evelyn Krivko, Julia Mayer, Samuel Prang, Phillip Schmidt, Jonathan Unsöld, Jakob Walter

Montag, 29. April 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Haldengässle

Dienstag, 30. April 2024

15:00 Uhr Neukonfirmierte Abkranzen

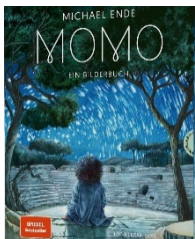
Mittwoch, 1. Mai 2024 – Tag der Arbeit.

Donnerstag, 2. Mai 2024

12:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst



Literatur Gottesdienst am 05.05.2024 um zu Michael Endes Buch „Momo“

Die „Zeit“ ist es was uns immer wieder ein Rätsel im Leben aufgibt.

Genau dies greift Michael Ende in seinem Buch Momo auf.

Wir laden Sie ein mit Momo auf die Reise zu gehen, verschiedene Menschen kennenzulernen um zu erfahren, dass Zeit Leben ist und Leben wohnt in den Herzen. Je mehr Menschen daran sparten, desto weniger hatten sie.

„Alles hat seine Zeit“ Prediger 3,1

Mit dieser Geschichte laden wir Sie ein, sich Zeit zu nehmen zu unserem Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Rottenacker. In diesem Gottesdienst werden auch die neuen Konfirmand*innen der Gemeinde vorgestellt und erhalten ihre Bibel.

Wir freuen uns auf Sie/Dich

Ökumenische Frauen

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33,
 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298,
 Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 27. April – 05. Mai 2024

Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
 E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
 E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393-2282 oder 07393-953977
 Pfarrer Dr. Venatius Oforka 07357-555 oder 0152- 11727431

E-Mail: frforka@yahoo.com

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

07393-959903

sr.francesca.trautner@gmx.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase

07393/959904 oder

GKG.Donau-Winkel@drs.de

FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT

28. April 2024

Fünfter Sonntag der Osterzeit

Lesejahr B

1. Lesung:

Apostelgeschichte 9,26-31

2. Lesung: 1. Johannes 3,18-24

Evangelium: Johannes 15,1-8



Ildiko Zavrakidis

» Ich bin der wahre Weinstock und mein Vater ist der Winzer. Jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, schneidet er ab und jede Rebe, die Frucht bringt, reinigt er, damit sie mehr Frucht bringt. Ihr seid schon rein kraft des Wortes, das ich zu euch gesagt habe. Bleibt in mir und ich bleibe in euch. «

Kindergottesdienste in den Winkelgemeinden



Am Sonntag 28. April findet um 10.30 Uhr im Martinusheim in Oberstadion ein Kindergottesdienst statt.

Wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienstteam

Sitzung Geschäftsführender Ausschuss

Am Donnerstag, 02. Mai um 20.00 Uhr treffen sich die Mitglieder vom Geschäftsführenden Ausschuss im Gemeindehaus in Emerkingen.

Maiandachten in der Frauenbergkirche

Im Marienmonat Mai feiern wir sonntags um 14.00 Uhr Maiandacht in der Frauenbergkirche in Munderkingen.

Jahresprogramm 2024 der Dekanatsgeschäftsstelle

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unseren Pinnwänden vor unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit.

Auflegung Haushaltsplan 2023/2024 und Jahresrechnung 2022

Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans 2023/2024 der Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel mit ihren angeschlossenen Kirchengemeinden

St. Jakobus Maior, Emerkingen

St. Martinus, Grundsheim

St. Martinus, Hausen am Bussen

St. Johannes Baptist, Hundersingen

St. Dionysius, Munderkingen-Rottenacker

St. Martinus, Oberstadion

St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

St. Cosmas und Damian, Unterwachingen

Der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024 der Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel und deren angeschlossenen Kirchengemeinden liegt in der Zeit vom

Montag 29.04.2024 – Montag 13.05.2024

zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder im Katholischen Pfarramt Munderkingen, Kirchhof 2 in 89597 Munderkingen sowie im Pfarramt Oberstadion, Kirchplatz 5 in 89613 Oberstadion während der Öffnungszeiten auf.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 27. April

14.00Uhr Andacht und Einweihung des neuen Kindergartenbaus in Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 28. April

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Kindergottesdienst im Martinusheim

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen



Montag 29. April

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhaus Oberstadion

Dienstag 30. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 1. Mai

14.00Uhr Maiandacht Frauenberg Munderkingen

Donnerstag 2. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 3. Mai

9.30Uhr Herz-Jesu Messe Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 4. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 5. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30Uhr Eucharistiefeier *Patrozinium* Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

14.00Uhr Maiandacht Frauenberg Munderkingen

18.30Uhr Maiandacht Grundsheim

19.00Uhr Maiandacht Kapelle Mundeldingen

Gottesdienste

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

5. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 28. April

10.30Uhr Eucharistiefeier
Kindergottesdienst im Martinusheim



Hl. Philippus u. hl. Jakobus, Apostel

Freitag 3. Mai

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier

Vorabend 6. Sonntag der Osterzeit

Samstag 4. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet von der Musikgruppe

Marienkapelle Mundeldingen

6. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 5. Mai

19.00Uhr Maiandacht

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

5. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 28. April

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

Samstag 27. April

14.00Uhr Andacht und Einweihung des
 neuen Kindergartenanbaus Unterstadion

5. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 28. April

9.00Uhr Eucharistiefeier
 14.00Uhr Hl. Taufe von Nala Schlegel
 Die Kirchengemeinde Unterstadion gratuliert der Tauffamilie Schlegel zur Taufe ihrer Tochter Nala und wünscht dem Täufling Gottes Segen für ihren Lebensweg!

Donnerstag 2. Mai

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier

6. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 5. Mai - Patrozinium

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend 5. Sonntag der Osterzeit

Samstag 27. April

18.30Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 30. April

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier

6. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 5. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier
 18.30Uhr Maiandacht